

**Beratung und Beschlussfassung zur Annahme von Spenden,
Schenkungen und Zuwendungen durch die Gemeinde
Sülstorf**
hier: Annahme von Geld- und Sachspenden für das
Haushaltsjahr 2024 (Stand: 17.08.2024)

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste & Finanzen <i>Sachbearbeitung:</i> Katrin Haase	<i>Datum</i> 27.08.2024 <i>Antragsteller:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sülstorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Sülstorf darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen ist in § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Sülstorf geregelt

- die Gemeindevertretung entscheidet soweit die Wertgrenze von 100 € überschritten wird.
- der Bürgermeister entscheidet im Umfang von bis 100 €.

Es ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Aus Vereinfachungsgründen sind in der Anlage alle Spenden, auch die, die nur der Annahme durch den Bürgermeister bedürfen, für den o. g. Zeitraum aufgelistet.

Beschlussantrag

1. Die Gemeinde Sülstorf nimmt die Geld- und Sachspenden für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von **2.545,99 €**, gemäß anliegenden Auflistungen (Stand 27.08.2024) an.
2. Es wird versichert, dass die Spenden für den/die zuwendungsbegünstigte/n Zweck/e verwendet werden und o.g. Betrag bzw. Beträge nicht vertraglich oder ähnliche

Verpflichtungen des Spenders gegenüber der Gemeinde Sülstorf beruhen (keine Sponsorenbeträge, Werbegelder u. ä.) sondern ausschließlich freiwillige, unentgeltliche Spenden sind.

3. Die Amtskasse des Amtes Ludwigslust-Land wird beauftragt, die entsprechenden Zuwendungsbestätigungen zu erstellen. Gemäß § 50 Abs. 4 Ziffer 2 Buchst. A EStDV (Einkommensteuer-Durchführungsverordnung) ist steuerrechtlich bis zu einem Spendenwert von 300 EUR keine Zuwendungsbescheinigung notwendig. Der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts mit den entsprechenden Informationen (Empfänger, Verwendungszweck) ist ausreichend und wird vom Finanzamt anerkannt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	13 SÜL 2024 Liste Geldspenden Zeitraum 2024 Stand 27.08.2024 (öffentlich)
2	13 SÜL 2024 Liste Sachspenden Zeitraum 2024 Stand 27.08.2024 (öffentlich)

Amt Ludwigslust-Land
-Amtskasse-

für Gemeinde Sülstorf

Auflistung der Geldspenden für den Zeitraum 2024
(Stand 27.08.2024)

lfd. Nr.	Datum der Zuwen- dung	Spender (Name, Vorname/Name des Un- ternehmens, Anschrift)	Spenden- betrag	Verwendungszweck
12	11.07.2024	Firma Zachert & Co. GmbH Gewerbering 15 D-19077 Lübesse	300,00 €	Spende für Herbstfest (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde; Förderung von Kunst und Kultur)
13	12.07.2024	Herrn Joachim Alpers Dinghorner Str. 125 D- 21715 Fredenbeck	500,00 €	Spende für Seniorenfahrt (Förde- rung der Jugend- und Altenhilfe)
14	25.07.2024	Firma Gut Lewitz GmbH Lewitzhof 1 D-19306 Neustadt-Glewe	250,00 €	Spende für Seniorenfahrt (Förde- rung der Jugend- und Altenhilfe)
15	29.07.2024	Firma Naturwind Schwerin GmbH Schelfstraße 35 D-19055 Schwerin , Meckl	750,00 €	Spende für Herbstfest (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde; Förderung von Kunst und Kultur)
16	05.08.2024	Herrn/Frau Holger und Susann Rex Neu-Sülstorfer Weg 15 D-19077 Sülstorf	90,00 €	Spende für 90 Jahre Feuerwehr (Förderung des Feuer-, Katastro- phen- u. Zivilschutzes)
17	09.08.2024	Firma EOS Windpark Uelitz GmbH & Co KG Schloßplatz 3 D-26122 Oldenburg	500,00 €	Spende für Seniorenfahrt (Förde- rung der Jugend- und Altenhilfe)
		Insgesamt:	2.390,00 €	

Amt Ludwigslust-Land
- Amtskasse -

für Gemeinde Sülstorf

Auflistung der Sachspenden für den Zeitraum 2024
(Stand 27.08.2024)

lfd. Nr.	Datum der Zuwendung	Spender (Name, Vorname/Name des Unternehmens, Anschrift)	Spenden- wert	Bezeichnung/ Grundlage der Wertfestsetzung	Verwendungszweck
1	10.07.2024	Firma Thomas Philipps Sonderpostenmarkt Inh. André Boche Steinweg 5 D- 19075 Holthusen	155,99 €	diverse Artikel (Bälle, Kreide, Knete etc.) und Gutscheine lt. Kassenbons vom 10.07.2024 für Herbstfest	Sachspende für Herbstfest (Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde; Förderung von Kunst und Kultur)
		Insgesamt:	155,99 €		